

Bodendeckerreihengräber:

Es handelt sich um eine besondere Art der Reihengräber, sie werden zusätzlich auf dem Friedhof Welper angeboten. Diese Gräber werden vom Friedhofsgärtner mit Boden-decker bepflanzt. Als Grabschmuck dürfen die Angehörigen zusätzlich zwei Steckvasen je Grabstelle aufstellen. Im Unterschied zu den Rasenreihengräbern darf bei Bodendeckerreihengräbern ganzjährig auch noch eine Pflanzschale oder eine Kerze auf der Grabplatte abgestellt werden.



Die Gebühren für den Erwerb eines Bodendeckerreihengrabes sind identisch mit den Kosten für ein Rasenreihengrab und betragen

- bei einer Erdbestattung 1.607 €
- bei einer Urnenbeisetzung 796 €.

Dabei handelt es sich um die reinen Erwerbsgebühren, d.h. die Gebühren für die Grabbereitung anlässlich der Bestattung kommen noch hinzu. Außerdem fallen Kosten für eine Grabplatte an:

Nach erfolgter Bestattung wird auf dem Bodendeckerreihengrab durch den Friedhofsgärtner eine einheitliche Grabplatte mit dem Vor- und Nachnamen des Verstorbenen aufgelegt. Die Kosten der Stadt für die Grabplatte sind vom Nutzungsberechtigten zu erstatten, sie betragen z.Zt. 155,89 €.

Muslimische Gräber:

Auf dem Friedhof in Welper wird eine Bestattung auf einem gesonderten, nach Mekka ausgerichteten Feld für muslimische Einwohner aus Hattingen angeboten. Die Gebühr für den Erwerb eines muslimischen Grabes entspricht einem einstelligen Wahlgrab und wird mit 1.200 € berechnet. Dabei handelt es sich um die reine Erwerbsgebühr, d.h. die Gebühr von 963 € für die Grabbereitung anlässlich der Bestattung kommt noch hinzu.

Gebühren für die Grabbereitung:

Diese fallen bei jeder Beerdigung zusätzlich an (Ausnahme: anonyme Gräber).

Sie betragen:

- bei einer Erdbestattung 963 Euro
- bei einer Urnenbeisetzung 84 Euro.

Die Grabbereitung umfasst das Abräumen aufstehender Pflanzen, das Ausheben, Ausschmücken und Zufüllen des Grabes, das Abräumen des Grabhügels und die Herstellung des ersten Grabbeetes ohne Bepflanzung. Bei der Nutzung des Kolumbariums beinhaltet die Grabbereitung das Anbringen der Abdeckplatte und die endgültige Beisetzung der Asche nach Ablauf des Nutzungsrechtes.

Weitere Gebühren, die bei einer Beerdigung anfallen können:

- 124 € für die Benutzung des Aufbahrungsraumes
- 345 € für die Benutzung einer Trauerhalle
- 42 €/Std pro Friedhofsgärtner bei Bestattungen an Samstagen
- 48 € bzw. 94,60 € pro Jahr und Grabstelle für die Verlängerung des Nutzungsrechts (nur bei vorhandenen Wahlgräbern bzw. Rasenwahlgräbern)

Vorzeitige Rückgabe gegen Pflegegebühr:

Bei den Wahlgräbern ist es möglich, frühestens zehn Jahre nach der letzten Bestattung das Grab vorzeitig zurückzugeben. Hierzu ist das Grab von dem für das Grab Verantwortlichen abzuräumen. Danach säen die Friedhofsgärtner Rasen ein, der bis zum Ende der Ruhezeit gepflegt wird. Die Pflegegebühr beträgt 60 Euro pro Jahr für jede Grabstelle und entbindet von der Verpflichtung der weiteren Grabpflege. Dadurch verbleibt den Angehörigen bis zum Ablauf der Ruhefrist der bisherige Ort der Trauer.

Kostenfreier Service:

Nach Rücksprache mit den Friedhofsgärtnern ist ein Befahren des Friedhofes mit einem Pkw, um z.B. Gartenerde zu befördern, möglich. Auch besteht auf den Friedhöfen Hattingen-Mitte und Welper die Möglichkeit, sich während der Arbeitszeit der Gärtner Schubkarren oder Gießkannen für die Grabpflege auszuleihen.

Kontakt:

Ansprechpartner bei der Friedhofsverwaltung im Fachbereich Stadtbetriebe und Tiefbau Engelbertstraße 3-5, 45525 Hattingen, sind:

Constanze Bußmann, Tel. (0 23 24) 204 3737
E-Mail: c.bussmann@hattingen.de

Gabriele Schmiemann, Tel. (0 23 24) 204 3737
E-Mail: g.schmiemann@hattingen.de

Öffnungszeiten:

Mo - Do 8.30 - 15.30 Uhr
Fr 8.30 - 12.00 Uhr

Ihr Ansprechpartner auf den Friedhöfen:
Friedhofsgärtner Herr Peters, Tel. 68 15 04 bzw.
Mobil-Nr. 0151-52748962

Hattingen hat Orte der Stille.

Informationen zu den städtischen Friedhöfen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

diese Informationsschrift gibt Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten auf den städtischen Friedhöfen und enthält auch Hinweise zu den Kosten. Wenn Sie dazu noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Sie finden einen städtischen Friedhof in folgenden Stadtteilen:



Hattingen-Mitte

Waldstraße

Blankenstein

Hauptstraße

Parkplätze sind bei diesen beiden Friedhöfen im näheren Umfeld vorhanden.

Welper

Am Schulknapp und Friedhofsweg

Holthausen

Holthäuser Straße

Bredenscheid

Am Wasserturm

Parkplätze sind vorhanden.

Bestattungsarten:

Auf allen Friedhöfen gibt es grundsätzlich die Möglichkeit der Erdbestattung in einem Sarg oder der Aschenbeisetzung in einer Urne, auf dem Friedhof in Bredenscheid können aufgrund der Bodenverhältnisse nur noch Urnen beige-
setzt werden.



Grabarten:

Auf den städtischen Friedhöfen werden unterschiedliche Grabarten angeboten, und zwar

- Wahlgräber
- Reihengräber
- Kolumbarien für Urnen
- Anonyme Grabstätten
- Rasengräber
- Bodendeckerreihengräber
- Wahlgrabstätten für Muslime

Allerdings stehen nicht alle Grabarten auf jedem städtischen Friedhof zur Verfügung.

Ruhezeit:

Die Ruhezeit beträgt bei Erdbestattungen 25 Jahre (bei Verstorbenen bis zum vollendeten fünften Lebensjahr 15 Jahre). Die Ruhezeit für Urnen beträgt 20 Jahre, in Kolumbarien 15 Jahre.

Wahlgräber („Gruften“):

Im Unterschied zu den Reihengräbern bieten Wahlgräber folgende Vorteile:

- die Wahlfreiheit und eine entsprechende bevorzugte Lage
- die Möglichkeit der Bestattung mehrerer Verstorbener
- die Möglichkeit zur Verlängerung der Nutzungsdauer
- die Möglichkeit zur Nutzung als Familiengruft über mehrere Generationen
- die Möglichkeit zum Grabstättenerwerb schon zu Lebzeiten
- in einer Grabstelle können 1 Sarg und max. 2 Urnen oder insgesamt 4 Urnen beige-
setzt werden.

Der Erwerb eines mehrstelligen Wahlgrabes ist möglich, d.h. es können bis zu vier Grabstellen erworben werden. Bezüglich der Kosten ist dann der Preis pro Grabstelle von je 1.200 € mit der Anzahl der Grabstellen zu multiplizieren.

Bei den genannten Kosten handelt es sich um die reinen Erwerbsgebühren, d.h. bei Bestattungen kommen noch die Gebühren für die Grab-
bereitung hinzu.



Reihengräber:

In Reihengräbern wird grundsätzlich nur eine Person bestattet. Es gibt Reihengräber für Sargbestattungen als auch für Urnenbestattungen. Reihengräber werden der Reihe nach und nur für die Dauer der Ruhezeit (siehe oben) vergeben. Die Nutzungsberechtigten haben ein Gestaltungs- und Pflegerecht.

Die Gebühren für den Erwerb eines Reihengrabes betragen

- bei einer Erdbestattung 880 €
- bei einer Urnenbeisetzung 510 €.

Dabei handelt es sich um die reinen Erwerbsgebühren, d.h. die Gebühren für die Grab-
bereitung anlässlich der Bestattung kommen noch hinzu (siehe unten).

Kolumbarium:

Auf dem Friedhof Welper gibt es die Möglichkeit zur Urnenbestattung im Kolumbarium. Ein Kolumbarium ist eine Urnenwand, in der Urnen in vorbereiteten Nischen eingestellt und mit einer davor angebrachten Abdeckplatte verschlossen werden. Diese Abdeckplatte wird von einem Steinmetz mit dem Namen in einer aufgesetzten silberfarbenen Beschriftung versehen. Die Kosten für die Beschriftung sind vom Nutzungsberechtigten zu zahlen. Individuelle christliche Symbole wie ein Kreuz, betende Hände o.ä. aus dem gleichen Material sind erlaubt.

Pro Urnennische dürfen bis zu 2 Urnen beige-
gesetzt werden. Die Gebühr beträgt 1.008 € für die Urnennische zzgl. 84 € pro Urnenbestattung. Die Dauer der Nutzungszeit beträgt 15 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich und kostet 67,20 € pro Jahr, bei der Bestattung einer 2.

Urne ist die Nutzungszeit auf 15 Jahre zu verlängern. Ist das Nutzungsrecht abgelaufen und erfolgt keine Verlängerung, so wird die endgültige Beisetzung auf einem Wiesenfeld vorgenommen.

Grabschmuck kann auf den dafür vorgesehenen Flächen vor dem Kolumbarium abgelegt werden.

Der Erwerb einer Urnennische im Kolumbarium ist schon zu Lebzeiten möglich.

Anonyme Bestattung:

Anonyme Bestattungen sind auf dem Friedhof Welper möglich. Die Kosten betragen

- bei einer Erdbestattung 2.320 €.
- bei einer Urnenbestattung 790 €.

Niemand braucht sich anonym bestatten zu lassen, nur weil er seinen Angehörigen eine jahrelange Grabpflege ersparen will. Dafür gibt es nämlich pflegeleichte Alternativen wie z.B. Rasengräber.

Rasengräber:

Rasengräber werden auf den Friedhöfen in Welper, Holthausen und Hattingen-Mitte angeboten, und zwar in Form von Wahlgräbern oder als Reihengräber. Bei dieser Grabart werden die Rasenflächen von den Friedhofsgärtnern gepflegt, d.h. es gibt weder ein Pflege- noch ein Gestaltungsrecht des Nutzungsberechtigten. Rasengräber sind mit einer Grabplatte mit dem Namen des Verstorbenen zu versehen. Nur in der Zeit vom 1. November bis zum 28. Februar ist ausnahmsweise auch Grabschmuck gestattet. Darüber hinaus kann in Hattingen-Mitte und Welper auch ganzjährig der Grabschmuck auf einer anderen dafür vorgesehenen Fläche abgelegt werden; Auskünfte dazu erteilt der Friedhofsgärtner vor Ort.

Es gibt Rasenwahlgräber für Sargbestattungen als auch für Urnenbestattungen. Die Gebühren für den Erwerb eines Rasenwahlgrabes betragen

- bei einer Erdbestattung 2.365 €
- bei einer Urnenbeisetzung 1.999 €.

Dabei handelt es sich um die reinen Erwerbsgebühren, d.h. bei Bestattungen kommen noch die Gebühren für die Grabbereitung hinzu (siehe unten). Bei Rasenwahlgräbern ist die Grabplatte entsprechend der Friedhofs-
setzung von dem Erwerber selbst bei einem Steinmetz in Auftrag zu geben. Dieser legt sie dann in die Rasenfläche auf das Grab. Rasenwahlgräber können maximal zweistellig sein. Was die Belegung der einzelnen Grabstellen mit Särgen bzw. Urnen anbelangt, gelten den allgemeinen Regeln für Wahlgräber.

In einem Rasenreihengrab wird grundsätzlich nur eine Person bestattet. Es gibt Rasenreihengräber für Sargbestattungen als auch für Urnenbestattungen. Rasenreihengräber werden der Reihe nach und nur für die Dauer der Ruhezeit vergeben. Die Gebühren für den Erwerb eines Rasenreihengrabes betragen je nach Bestattungsform

- bei einer Erdbestattung 1.607 €
- bei einer Urnenbeisetzung 796 €.

Dabei handelt es sich um die reinen Erwerbsgebühren, d.h. die Gebühren für die Grabbereitung anlässlich der Bestattung kommen noch hinzu. Außerdem fallen Kosten für eine Grabplatte an:

Nach erfolgter Bestattung wird auf dem Rasenreihengrab durch den Friedhofsgärtner eine einheitliche Grabplatte mit dem Vor- und Nachnamen des Verstorbenen aufgelegt. Die Kosten der Stadt für die Grabplatte sind vom Nutzungsberechtigten zu erstatten, sie betragen z.Zt. 151,13€.

